



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/50-PMVD/2022

24. Mai 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2022 unter der Nr. 10294/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenübernahme für Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel durch Ihr Ministerium“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Für die Übernahme der Kosten von Wochen-, Monats- und Jahreskarten von öffentlich Bediensteten gibt es keine gesetzliche Grundlage. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. März 2022 für Grundwehrdienst leistende Soldaten und Personen im Ausbildungsdienst 15.000 „Österreichcards Bundesheer“, jeweils für ein Jahr, gemäß § 7 und § 8 Abs 1 des Heeresgebührengesetz zur Verfügung gestellt wurden. Seit 1. April 2022 haben Grundwehrdienst leistende Soldaten, Personen im Ausbildungsdienst sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten gemäß der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung und eines entsprechenden Verwaltungsbereinkommens mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Anspruch auf ein „KlimaTicket Österreich Bundesheer“ für die Dauer ihres Wehrdienstes. Hingewiesen wird, dass die Anspruchsberechtigten mit dem „KlimaTicket Österreich“ über dieselben Konditionen verfügen, wie bei der „Österreichcard Bundesheer“.

Mag. Klaudia Tanner



